

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 26. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2019)

zum Thema:

**Klimaschutz in Bebauungsplänen – Bezirk Pankow**

und **Antwort** vom 09. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 20826  
vom 26. August 2019  
über Klimaschutz in Bebauungsplänen - Bezirk Pankow

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Bebauungspläne der letzten 10 Jahre enthalten die Auflage zum Bau einer Solaranlage nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB? Bitte auflisten nach B-Plan und in Prozent der festgesetzten B-Pläne.

Frage 2:

Wie viele Bebauungspläne, die sich gerade im Verfahren befinden, enthalten die Auflage zum Bau einer Solaranlage nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB? Bitte auflisten nach B-Plan und Angabe in Prozent der Gesamtzahl der sich im Verfahren befindenden Bebauungspläne.

Antwort zu 1 und 2:

Keine.

Frage 3:

Wenn sie die Auflage nicht enthalten – warum nicht? Bitte für die einzelnen Pläne begründen.

Antwort zu 3:

Dem Gebot der planerischen Zurückhaltung folgend wurde von einer entsprechenden Festsetzung in Bebauungsplänen abgesehen. Solaranlagen sind grundsätzlich auf den Dächern von Gebäuden und an Fassaden zulässig, soweit keine anderen Belange, wie der Denkmalschutz, dagegen sprechen. Eine entsprechende Festsetzung ist daher i.d.R. entbehrlich. Da für Pankow, gemäß BVV-Beschluss, der Klimanotstand vor kurzem erklärt und der Bezirk zu entsprechenden Maßnahmen aufgefordert wurde, wird sich das auch auf zukünftige Vorgaben in B-Plänen auswirken.

Frage 4:  
Wie viel Zeit wurde dem Bezirk zur Beantwortung der Frage gegeben?

Antwort zu 4:  
Für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage hatte der Bezirk 5 Werktage Zeit.

Berlin, den 09.09.2019

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen